



Kindertagesstätten- Bedarfsplan 2018

Strukturdaten, Berichte, Perspektiven
Tagespflege / Krabbelgruppen /
Kindertagesstätten / Hort- und
Schulkinderbetreuung

Stand 13.12.2018

Impressum: Magistrat der Stadt Rödermark

Die in der Datenanalyse verwendeten Daten basieren auf von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Strukturdaten mit Stichtag 30.06.2018.

Erarbeitung, Redaktion:

FB 4, Fachabteilung Kinder, Familienservice RömKids

Edith Itta, Leitung Fachbereich 4

Maria Schmitt-Küchler, Leitung Fachabteilung Kinder

Miriam Brockmann, Fachabteilung Kinder

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorbemerkung	5
Vorwort	6
1 Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2018	7
2 Willkommen im Leben	9
3. Kindertagespflege 2018	11
3.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung	11
4. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr	12
5. Steigender Betreuungsbedarf	14
5.1. Fazit Bedarf durch Zuzüge	15
6. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter	16
6.1. Kinder im Krabbelalter nach Geburtsjahr insgesamt	16
6.2. U3-Plätze	16
6.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz	17
7. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz	17
7.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2019	18
7.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020	18
8. Kinder im Schulalter bis zehn Jahren nach Geburtsjahr	19
8.1. Kinder 2018 im Schulalter bis zehn Jahre	19
8.2. Kinder im Grundschulalter nach Geburtsjahr	19
8.2.1. Kinder 2018/2019 im Grundschulalter	20
8.2.2. Kinder 2019/2020 im Grundschulalter	20
8.2.3. Kinder 2020/2021 im Grundschulalter	21
8.2.4. Kinder 2021/2022 im Grundschulalter	21
8.2.5. Kinder 2022/2023 im Grundschulalter	21
8.3. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2018/2019	22
8.4. Fazit	23

9.	Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter 2018	24
9.1.	Reflexion der Vorschläge im Kita-Bedarfsplan 2017 für die Sicherung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder von einem Jahr bis zum Grundschulalter	24
9.2.	Bearbeitung ergänzender Anforderungen im Jahr 2018	28
9.3.	Erste Erfahrungen mit der Veränderung des Platzangebotes und dem kostenlosen Angebot von 6 Stunden in den städtischen Ü3-Einrichtungen	29
9.4.	Städtische Kostenbeitrags- und Betreuungssatzungen: Umsetzung bei den freien und kirchlichen Trägern	30
10.	Anforderungen an die Fachberatung und Qualitätssicherung	
10.1.	Erarbeitung eines IQE-Standards zur Sicherung der „Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans für Kinder von 0-12 Jahren“	32
10.2.	Steigende Anforderungen an die Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen zur Sicherung der Qualität	34
10.3.	Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“	24
10.4.	Vernetzung zum Thema „Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“	35
11.	Gewinnung von Fachkräften	35
12.	Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2019 zur Sicherung der Quantität und der Qualität der Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis einschließlich der Grundschulalters sowie der Familien(bildungs)arbeit	36

Vorbemerkung

Die dargestellte Analyse der Daten zeigt die derzeitige und zukünftige vermutliche Bedarfslage in der Kinderbetreuung unterschiedlicher Altersgruppen auf.

Altersgruppierungen sind:

- | | | |
|---|-------------------------------------|---|
| 1 | Kleinkindbetreuung | Tagespflege/Kinderkrippen/Krabbelgruppen
für Kinder von 0 - 3 Jahren |
| 2 | Kindergarten /
Vorschulbetreuung | Kindergruppen für Kinder von 3 – Schuleintritt |
| 3 | Hort-/Schulkindbetreuung | Kinder im Grundschulalter (bis 10 Jahre) |

Kinder ab dem 11. und 12. Lebensjahr besuchen in der Regel eine weiterführende Schule und nehmen somit keinen Schulkinderbetreuungsplatz in Anspruch. Deshalb wurde bei der Ermittlung des Bedarfes der Betreuung von Schulkindern lediglich die Altersgruppe bis 10,5 Jahre zu Grunde gelegt.

Der statistischen Auswertung der Bevölkerungsstruktur der Stadt Rödermark liegt die Datenanalyse, basierend auf den von der Kommunalen Informationsverarbeitung (KIV) zur Verfügung gestellten Daten mit Stichtag 30. Juni 2018 zugrunde.

Vorwort

Auch im Jahr 2018 ist die Zahl der Kinder in Rödermark, die einen Betreuungsplatz benötigen, insbesondere durch Zuzüge gestiegen. Seit 2016 steigt auch die Geburtenrate in Rödermark an. Wurden im Jahr 2015 nur 198 Kinder geboren, so waren es im Jahr 2016 bereits 249 Kinder und im Jahr 2017 insgesamt 228 Kinder. Im ersten Halbjahr 2018 (bis 30.06.2018) gab es bereits 135 Geburten; eine Steigerung ist erfahrungsgemäß im zweiten Halbjahr zu erwarten. Zum 31. Dezember 2017 lebten in Rödermark 29.139 Menschen und damit 142 Personen mehr als Ende 2016. Zum sechsten Mal in Folge ist die Einwohnerzahl gestiegen und alle Prognosen für die nächsten Jahre deuten auf einen weiteren Bevölkerungswachstum hin (siehe hierzu Kap. 4 und 5).

Um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu sichern, ist ein weiterer Ausbau, insbesondere von U3-Plätzen, notwendig (siehe hierzu auch Kap. 12). Auch wenn die Wartelisten lang sind (siehe Kap. 6.3), konnten bisher Klagen auf die Nichterfüllung des Rechtsanspruchs verhindert werden. Um den Rechtsanspruch zu erfüllen, arbeitet der Familienservice RömKids erfolgreich mit den freien und kirchlichen Trägern zusammen.

Steigende Kinderzahlen stellt auch die Schulentwicklung vor neue Herausforderungen. Der Bedarf in Ober-Roden kann zukünftig nur durch einen neuen eigenständigen Schulstandort im Breidert und durch eine bauliche Erweiterung an der Schule an den Linden gedeckt werden. Bei baulichen Maßnahmen muss auch der steigende Bedarf an Ganztagsbetreuung von Grundschulkindern berücksichtigt werden (siehe Kap. 8-8.4).

Der Ausbau der Kinderbetreuung bedeutet auch die Gewinnung von zusätzlichem pädagogischem Fachpersonal. Hier stehen die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet in großer Konkurrenz zueinander. Neben der Bezahlung spielen auch Anreize wie ein günstiges Job-Ticket, die Arbeitsbedingungen (Verfügungszeit, Fortbildung) und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes eine wichtige Rolle (siehe hierzu auch Kap. 10 und 11).

Da es auch in anderen Bereichen der Stadtverwaltung immer wichtiger wird, qualifiziertes Fachpersonal zu gewinnen und zu halten, sollte überlegt werden, auch anderen städtischen Mitarbeiter*innen, die nicht in Rödermark wohnen, bevorzugt einen Betreuungsplatz anzubieten. Die Quantität und Qualität der Kinderbetreuung ist ein „weicher Standortfaktor“ für die Wirtschaftsförderung. Dies sollte bei der Bedarfsplanung eine Rolle spielen (siehe Kapitel 7.2).

Neben dem Ausbau der Kinderbetreuung spielt die Qualitätsentwicklung und -sicherung eine wichtige Rolle. In diesem Zusammenhang haben sowohl das Land Hessen als auch der Bund eine Qualitätsoffensive gestartet, mit hohen Anforderungen an Leitungen, das pädagogische Fachpersonal und die Fachberatung. Zusätzliche Fördermittel werden für diese Aufgabe zur Verfügung gestellt (siehe hierzu Kapitel 10-10.4).

1. Sozialraumbezogene Übersicht über die Kinderbetreuungsangebote in Rödermark 2018

In den jeweiligen Sozialräumen sind alle Betreuungseinrichtungen für Kinder mit Betriebserlaubnis benannt.

Sozialraum 1		
Ober-Roden, westlich der Bahnlinie Dieburger Straße/Richtung Offenbach a. M.		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Unter dem Regenbogen"	75	
Kath. Kita "St. Nazarius"	75	
Schulkinderbetreuung der Trinkbornschule	190	
U3-Einrichtung "Die Stoppelhobser e. V."	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.
U3-Einrichtung "Herzenskinder" (AWO)	30 bis 36	
U3-Einrichtung "Minikids" VEF e. V.	30 bis 36	
Städt. Kita "Odenwaldstraße"	51	Neueröffnung zum 01.03.2019

Sozialraum 2		
Ober-Roden, südlich des Bahnüberganges Dieburger Straße bis zum Breidertring		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Am Motzenbruch"	75	
Städt. Kita "Waldkobelde"	20	
U3-Gruppe "Am Motzenbruch"	10 bis 12 +10 bis 12	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen Ende 2019 b. Umzug a.d. Festplatz

Sozialraum 3 Ober-Roden, Breidert		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Zwickauer Straße"	100	
Städt. Kita "Potsdamer Straße"	75	
Städt. Hort "Potsdamer Straße"	35	
Schulkinderbetreuung der Trinkbornschule Breidert	40	
U3-Einrichtung "Sonnenburg" (JUH)	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

Sozialraum 4 Urberach, nordwestlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße, Im Taubhaus und Bulau		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Im Taubhaus"	100	
U3-Einrichtung "Sternenburg" (JUH)	30 bis 36	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

Sozialraum 5 Urberach, südlich Bahnhofstraße/Darmstädter Straße		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Pestalozzistraße"	110	
Kath. Kita "St. Gallus"	75	
Schulkinderbetreuung der Schule an den Linden	180	
U3-Einrichtung "Die Rappelkiste e. V."	30 bis 32	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

Sozialraum 6 Seewald		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Villa Kunterbunt"	90	
Städt. Kita "Liebigstraße"	100	
U3-Gruppen "Villa Kunterbunt"	20 bis 24	Anzahl der Kinder pro Gruppe richtet sich nach dem Alter und den Integrationen.

Sozialraum 7 Waldacker, Messenhausen		
Name der Einrichtung	Anzahl der Plätze	Anmerkung
Städt. Kita "Waldacker"	75	
Städt. Kita "Waldkobelde"	20	

2. Willkommen im Leben

Das Projekt „Willkommen im Leben“ ist weiterhin ein fester Bestandteil im Rahmen der Willkommenskultur und der städtischen Präventionsarbeit. Die Eltern erhalten nach der Geburt ihres Kindes ein Begrüßungsschreiben mit dem Vorschlag eines Besuchstermins. In der Regel wird das Angebot gerne angenommen und die Mitarbeiterin freundlich und herzlich empfangen. Selten wird ein Besuch abgelehnt. Allerdings kommt es wiederholt vor, dass Familien, trotz Terminvereinbarung, nicht angetroffen werden und auch nicht vorher abgesagt haben. Wöchentlich finden 5-7 Besuche statt (siehe Statistik unten). Flüchtlingsfamilien mit einem Neugeborenen sind sehr offen und gastfreundlich und würden sich auch über weitere Besuche freuen. Bei Bedarf wird die Sozialberatung für Flüchtlinge (Kreis oder Stadt) bzw. Sprachlotsinnen eingebunden. In wenigen Fällen gibt es Verständigungsprobleme, weil keine entsprechende Unterstützung eingebunden werden konnte.

Die Begrüßungsmappe enthält Informationen zu den Kinderbetreuungseinrichtungen, Angebote für Familien, eine Notfall-Liste, Informationen zu Beratungsstellen aber auch bei Bedarf spezielle Angebote für Migrant*innen oder Familien in besonderen Lebenslagen. Die Mappe wird regelmäßig aktualisiert. Die Eltern erhalten Buchtipps und einen Gutschein, der für ein Jahr den kostenlosen Besuch der städtischen Bibliotheken ermöglicht. Seit Oktober 2018 erhalten die Familien auch die neuen Kinderstadtpläne im

Rahmen der Willkommensmappe. Die meisten Eltern interessieren sich für das Angebot an Kinderbetreuungsplätzen und wie ihre Chancen sind, einen Platz zu erhalten.

Die Eltern haben die Möglichkeit, mit einem Fragebogen Rückmeldungen an die Stadt zu geben. Auch aus diesen Rückmeldungen spricht die Sorge, rechtzeitig eine Zusage für einen Betreuungsplatz zu bekommen, um mit dem Arbeitgeber den Wiedereinstieg zu besprechen. Hilfreich sind für die Planung der Familien(bildungs)arbeit die Rückmeldungen zu den bestehenden und gewünschten Angeboten. Oftmals wird das familienfreundliche Angebot der Stadt oder die schnelle Hilfe der Verwaltung in einer besonderen Situation gelobt.

Zweimal im Jahr findet ein Abstimmungs- und Vernetzungstreffen zu den „Frühen Hilfen in Rödermark“ mit der Mitarbeiterin von „Willkommen im Leben“, dem Familienzentrum „Am Motzenbruch“, der Familienbildungsarbeit im MGH SchillerHaus sowie dem Bürgertreff Waldacker statt, das von der Fachbereichsleitung koordiniert wird. Die Akteurinnen sind eingebunden in das „Netzwerk Frühe Hilfen“ des Kreises Offenbach. Die Netzwerktreffen werden regelmäßig besucht. Im nächsten Jahr soll ein gemeinsamer Flyer der städtischen Einrichtungen zu den Angeboten für Babys, Kleinkinder und ihre Familien unter dem Titel „Willkommen im Leben“ präsentiert werden.

Monat	Anzahl der Geburten	stattgefundene Besuche	Gründe für nicht erfolgte Besuche / Anmerkungen
Aug 17	23	20	einmal Absage, zweimal nicht angetroffen
Sep 17	20	16	viermal nicht angetroffen
Okt 17	28	25	Absage, einmal verstorbene Zwillinge
Nov 17	13	11	zwei Zwillingsgeburten
Dez 17	22	19	zweimal keine Mappe gewünscht, einmal Verständigungsprobleme
Jan 18	15	12	zweimal nicht angetroffen, einmal Rückmeldung: hat alle Infos aus dem Internet
Feb 18	23	18	dreimal nicht angetroffen, einmal abgewiesen, einmal Verständigungsproblem
Mrz 18	27	24	dreimal nicht angetroffen
Apr 18	19	14	einmal Familien nicht gefunden, dreimal nicht angetroffen, einmal kein Besuch erwünscht
Mai 18	23	19	dreimal nicht angetroffen, einmal Verständigungsprobleme
Jun 18	18	10	sechsmal nicht angetroffen, einmal keine Zeit, einmal Mappe nicht erwünscht
Jul 18	19	14	dreimal nicht angetroffen, einmal abgesagt, einmal "Bedenken"

3. Kindertagespflege 2018

In der Tagespflege für Rödermark arbeiten (Stand Juni 2018):

- **12 Tagespflegepersonen**
- **47 Plätze stehen zur Verfügung – belegt davon waren 47 (Juni 2018)**

(Im Vergleich 2017: 10 Tagespflegepersonen, 41 Plätze standen zur Verfügung.)

Die Begleitung und Unterstützung von Tagespflegepersonen und Familien wird – in Kooperation mit der Stadt Rödermark – vom Deutschen Kinderschutzbund (DKSB), OV Rödermark, wahrgenommen.

Der Kreis hat die Satzung für die Tagespflege überarbeitet und die Entwürfe auch mit den Tagespflegevermittlungsstellen und den Kommunen beraten. Die neue Satzung soll zum 01.01.2019 in Kraft treten. Verbesserungen und Anpassungen sind in der Satzung erfolgt: z. B. der bedarfsunabhängige Förderanspruch wurde auf 30 Stunden erhöht, es gibt mehr Spielraum für die Fahrzeiten von Eltern, Krankheit der Kinder wird nicht mehr auf den Urlaubsanspruch der Tagespflegeperson angerechnet, es wird ein Zuschuss zu einer Krankentagesgeldabsicherung gezahlt. Auch Tagespflegepersonen können von der Qualitätspauschale (gemäß HKJGB, KiFöG) profitieren, wenn sie an den vorgeschriebenen Fortbildungen zum Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans teilnehmen. Diese Tagespflegepersonen erhalten einen um 0,15 Euro höheren Stundensatz. Im Hinblick auf die Bezahlung (5 € pro Stunde pro betreutem Kind und 5,15 Euro mit Qualitätspauschale) haben sich die Tagespflegepersonen eine stärkere Erhöhung erhofft.

3.1. Sachstand Vertretungsregelung und Vertretungswohnung

Im letzten Kita-Bedarfsplan 2017 waren die Räume der U3-Gruppe der ehemaligen Kita „Lessingstraße“ (Anbau mit eigenem Zugang) als Vertretungswohnung für die Tagespflege vorgesehen und sollten entsprechend umgebaut werden. Die notwendigen Renovierungs- und Umbaumaßnahmen für eine Tagespflegevertretungswohnung waren mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Nach dem Beginn der Renovierungsarbeiten zeigte sich, dass die baulichen Schäden an dem Gebäude „Lessingstraße“ größer waren als angenommen. Es gibt Probleme mit feuchten Wänden und das Dach des Anbaus hätte komplett erneuert werden müssen. Die dafür notwendigen Ausgaben sind wirtschaftlich nicht zu vertreten, zumal auch diese Lösung nur für eine Übergangszeit gedacht war, da das Gelände anderweitig genutzt werden sollte.

Eine neue Option ist die ehemalige Filiale der Volksbank im Breidert. Entsprechend haben Vorgespräche und Ortstermine mit den Verantwortlichen stattgefunden.

Eine Planung für die Umbauarbeiten und eine Kostenschätzung liegt vor. Die Planung ist mit der Fachaufsicht im Kreis Offenbach abgestimmt. Die Räume gehören der Volksbank. Bisher gibt es noch keine Entscheidung der Verantwortlichen der Frankfurter Volksbank. Durch die Fusion der Volksbank sind die Entscheidungswege anscheinend komplizierter geworden und wir warten seit Oktober auf eine (hoffentlich positive) Rückmeldung zur Anmietung und Finanzierung bzw. Refinanzierung der Umbauarbeiten.

4. Entwicklung der Kinderzahlen bis zehn Jahre nach Geburtsjahr

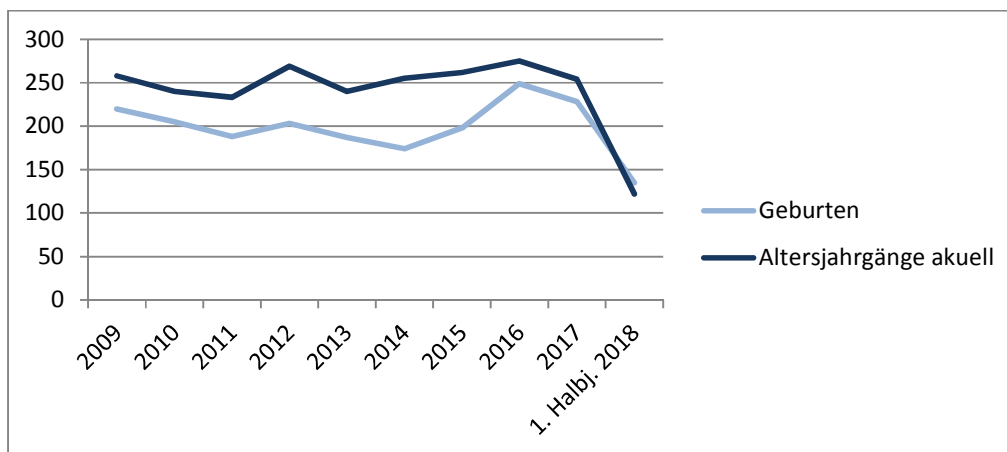
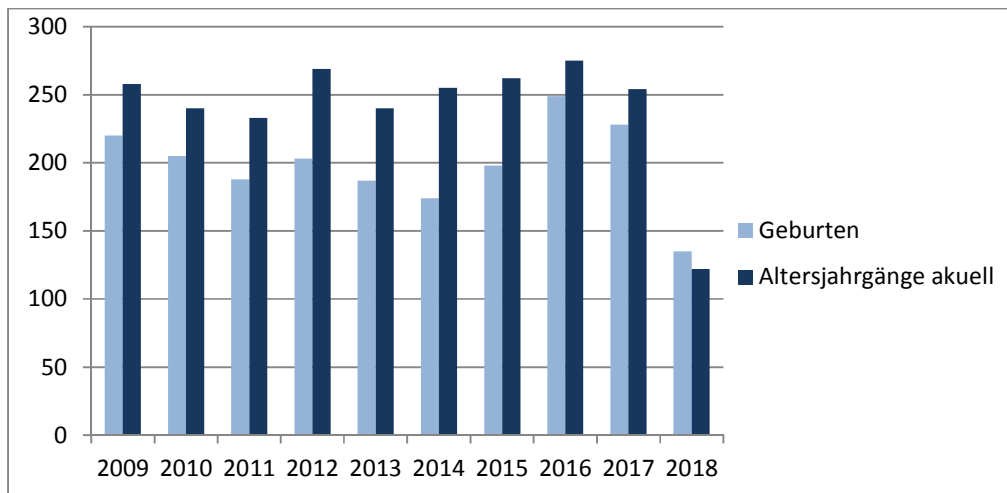
Die folgende Tabelle informiert über die Veränderungen in den Altersjahrgängen bis zehn Jahre durch Zu- und Wegzug.

Geburtsjahr	Geburten	Altersjahrgänge aktuell
ab Juli 2008	102	139
2009	220	258
2010	205	240
2011	188	233
2012	203	269
2013	187	240
2014	174	255
2015	198	262
2016	249	275
2017	228	254
bis Juni 2018	135	122
Gesamt	2.042	2.547
	(Vorjahr: 2.036)	(Vorjahr 2.474)

Im Jahr 2018 wurden in der ersten Jahreshälfte 135 Kinder geboren, in 2017 waren es im Vergleichszeitraum 71 Kinder. Erfahrungsgemäß steigt die Geburtenrate in der zweiten Jahreshälfte.

Insgesamt sind im Vergleichszeitraum (Juli 2008 bis Juni 2018) die Geburten nur geringfügig (um 6 Geburten) gegenüber dem Vergleichszeitraum im Vorjahr (Juli 2007 bis Juni 2017) gestiegen.

Gestiegen ist die Zahl der Kinder in diesen Altersgruppen allerdings erneut durch Zuzüge. Waren im Jahr 2017 insgesamt 2.474 Kinder in diesen Altersgruppen gemeldet, so sind es 2018 insgesamt 2.574 Kinder. Das sind 73 Kinder mehr.



(Bei den abfallenden Werten in den Graphiken ist zu beachten, dass im Jahr 2018 nur die Zahlen bis zum Stichtag 30.06.2018 erfasst sind.)

Ergänzende Infos aus der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach zum steigenden
Betreuungsbedarf in den Kommunen (U3-Ausbau, Jugendhilfeplanung vom Kreis
Offenbach vom **12.12.2017**):

- Die mittlere jährliche Zuwachsrate für die U3-Betreuung beträgt seit 2008: 6,5%.
- Eine Steigerung wird aufgrund der Demografie, des Nachfrageverhaltens, des Arbeitsmarktes und auch der Gebührenfreiheit bei Ü3 prognostiziert.
- Im Jahr 2017 wurden im Kreis Offenbach 2.482 Kinder unter 3 Jahren betreut. Dies ist eine Steigerung von 6,6% im Vergleich zu 2016 mit 2.329 betreuten U3-Kindern.

- Die Betreuungsquote in Rödermark U3 liegt gemäß Jugendhilfeplanung Kreis Offenbach bei 32,6% (Kita-Bedarfsplan Rödermark 2017 maximal 36,4% und minimal 31,5% möglich)
- Rödermark liegt damit im Kreis Offenbach weiterhin auf Platz 2 hinter Egelsbach mit 41%.

Weitere Infos aus der Jugendhilfeplanung des Kreises Offenbach zum steigenden Betreuungsbedarf in den Kommunen (U3-Ausbau, Jugendhilfeplanung vom Kreis Offenbach vom **11.06.2018**):

- Die kreisweite Versorgungsquote für Kinder unter 3 Jahren liegt zzt. bei 27,4%.
- In der Kreisregion Ost sind sowohl die aktuelle Versorgungsquote mit 32,1% als auch das Vorhabenvolumen mit 24,8% am höchsten.
- Den höchsten Ausbau von 2017 auf 2018 im Kreis erfolgen im Rodgau (Versorgungsgrad aktuell: 32,2%) und in Langen (Versorgungsgrad aktuell: 24,9%).
- Die Versorgungsquote 2018 in Rödermark laut Kreis (inkl. Tagespflege): 37,4%. Den kreisweiten Spitzenwert hat weiterhin Egelsbach mit 50,6%.

5. Steigender Betreuungsbedarf

Es ist davon auszugehen, dass der Bedarf an Betreuungsplätzen weiterhin steigt durch:

- Bevölkerungswachstum und steigende Geburten
- Steigende Nachfrage aufgrund der Lebensverhältnisse (berufliche Weiterentwicklung, Sicherung des Arbeitsplatzes und des ökonomischen Lebensstandards)

Durch Zuzüge:

- die Umbrüche in der Bevölkerungsstruktur insbesondere in den Stadtteilen „Waldacker“ und „Breidert“ ➔ Zuzug von Familien;
- Nachverdichtungen im Bestand (gemäß Schätzung FB 6 ca. 20-30 Wohneinheiten im Jahr, (Prognose des Betreuungsbedarfs siehe unten für 2 Jahre)*
- **geplante Neubaugebiete:**
Odenwaldstraße: 135 Wohnungen und 14 Reihenhäuser
 Bezug: 2018 und 2019
Prognose des Betreuungsbedarfs:
 - ca. 7 Betreuungsplätze U3
 - ca. 20 Betreuungsplätze Ü3
 - ca. 15 Betreuungsplätze für Schulkinder
- **Neubaugebiet „An der Rodau“: 16 Wohneinheiten***
 Bezug: 2019 und 2020

- **Kapellenweg: voraussichtlich 70 Wohnungen***
Bezug: frühestens ab 2020
- **Mainzer Straße/Südlicher alter Seeweg, vermutlich ca. 30 Wohneinheiten***
(Beschluss des Magistrats am 04.06.2018 für die Beauftragung eines Planungsbüros mit der Bauleitplanung),
Bezug: ab 2020

Prognose des Betreuungsbedarfs für die Nachverdichtungen, Neubaugebiet „An der Rodau“, Kappellenweg und Mainzer Str.* bis 2020:

- ca. 7 Betreuungsplätze U3
- ca. 20 Betreuungsplätze Ü3
- ca. 15 Betreuungsplätze für Schulkinder

5.1. Fazit Bedarf durch Zuzüge

Durch die oben genannten Baumaßnahmen wird es vermutlich einen zusätzlichen Betreuungsbedarf bis 2020 geben von ca:

- **14 U3-Plätze**
- **40 Ü3-Plätze (ca. 1,5 Gruppen)**
- **30 Betreuungsplätze für Schulkinder**

Im Blick behalten werden müssen die weiteren städtebaulichen Überlegungen zur Schaffung von Wohnraum:

- Städtebaulicher Vertrag „Zum Steckengarten“ (Ober-Roden)
- Planungen zum Sozialen Wohnungsbau
- Diskussion um die Bebauung südlich der Darmstädter Landstraße (10 Reihenhäuser)

Zu beachten ist auch die Aussage des Regionalverbandes Frankfurt/Rhein-Main der für Rödermark den Bedarf von zusätzlich 1.800 Wohnungen bis 2030 sieht (FR 29.11.2018). Dabei spielen nicht nur die Ausweisung von Neubaugebieten, sondern auch das Thema Nachverdichtungen eine bedeutende Rolle für die Stadtentwicklung.

Anmerkung zur Bedarfsberechnung bei Neubaugebieten:

Die Jugendhilfeplanung im Kreis Offenbach hat empfohlen, als Grundlage für die Prognose der Kinderbetreuungsplätze in Neubaugebieten die „Diesterwegsche Formel“ zu nutzen. Diese ist Grundlage der oben aufgeführten Berechnung:

$X \text{ (Wohneinheiten)} \cdot 2,5 = Y \text{ (Einwohner*innen)}$

$Y \cdot 1,5\% = Z \text{ (Kinderzahl pro Jahrgang)}$

Bedarfsberechnung:

U3: = 3 mal Z (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 40 % (aktuelles Versorgungsziel), perspektivisch sind 50% Bedarf realistisch

Ü3: = 3,5 mal Z (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 100% (Versorgungsziel)

Schulkinderbetreuung: = 4 mal Z (Kinderzahl pro Jahrgang), davon 65% (Versorgungsziel).

6. Entwicklung der Anzahl der Kinder im Krabbelalter

6.1. Kinder im Krabbelalter nach Geburtsjahr insgesamt

Geburtsjahr	Altersjahrgang
ab Juli 2015	132
2016	275
2017	254
bis Juni 2018	122
Gesamt	783

Die Kinderzahl für den Bereich U3 (Altersjahrgänge) ist – im Vergleich zum Kita-Bedarfsplan 2017 - um insgesamt 49 Kinder gestiegen. (Kindertagesstätten Bedarfsplan 2017: Jahrgänge 2014-2017: 734, Bedarfsplan 2016 entsprechend 727 Kinder).

6.2. U3-Plätze

	2018 maximal	2018 minimal	tatsächliche Belegung
In städtischen Einrichtungen	36	30	33
Einrichtungen freier Träger			
„Stoppelhopser“ e. V.	24	20	23
„VEF Minikids“ e. V.	36	30	34
„Sonnenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	24	20	24
„Sternenburg“ (Joh.-Unfall-Hilfe)	36	30	33
„Rappelkiste“ e.V.	32	30	31
„Herzenskinder“ (AWO)	36	30	35
Gesamt maximal	224	190	213

Maximal stehen 224 U3-Plätze in Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung. Bei der Aufnahme von Kindern unter 2 Jahren und bei der Integration von Kindern mit einem Handicap reduziert sich die Gruppengröße von maximal 12 Kindern um 1-2 Kinder auf maximal 10 oder 11 Kinder. Dies kann zu einer Reduzierung von bis zu 34 Plätzen führen. Dadurch erklärt sich auch die tatsächliche Belegung von 213 Plätzen. Es gibt keine freien Plätze.

In der Tagespflege:

47 Plätze (Stand Juni 2018)

Gesamt 2018 (inkl. Tagespflege)

271 Plätze maximal = 34,6 % Versorgungsgrad
237 Plätze minimal = 30,3 % Versorgungsgrad

Anmerkung: Der Versorgungsgrad sinkt durch die wachsende Kinderzahl stetig, wenn nicht weiter ausgebaut wird.

Gesamt 2016 (inkl. Tagespflege)	277	Plätze <u>maximal</u> = 38,1 % Versorgungsgrad
	246	Plätze <u>minimal</u> = 33,8 % Versorgungsgrad
Gesamt 2017 (inkl. Tagespflege)	267	Plätze <u>maximal</u> = 36,4 % Versorgungsgrad
	231	Plätze <u>minimal</u> = 31,5 % Versorgungsgrad

6.3. Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen U3-Betreuungsplatz

Nach derzeitigem Stand (Oktober 2018) stehen auf der „bereinigten“ Warteliste 91 Kinder, die bis zum 31.12.2018 ein Jahr alt werden. (Anmerkung: „bereinigte“ Warteliste heißt, dass Mehrfachanmeldungen bei verschiedenen Trägern und bereits betreute Kinder nicht mit gerechnet wurden.) In der Zeit vom 01.01.2019 bis zu Beginn des neuen Kita-Jahres 2019/2020 stehen aktuell 75 Kinder auf der „bereinigten“ Warteliste. Zum 31.07.2019 wären insgesamt 166 Kinder anspruchsberechtigt.

Um den Bedarf an U3-Plätzen mittelfristig decken zu können, müssen für ca. 40% der anspruchsberechtigten Kinder Plätze zur Verfügung stehen.

- Bei aktuell 783 Kindern sind 313 U3-Plätze notwendig.
- Hinzu kommen noch 14 U3-Plätze durch die Zuzüge (siehe Kap. 5.1.)
- Dies ergibt einen Bedarf von 327 U3-Plätzen. Dem stehen zum Jahresende 2019 insgesamt 283 U3-Plätze (maximal) gegenüber (unter Berücksichtigung +12 U3-Plätze in der Kita „Am Festplatz“).

Fazit: Bis Ende 2020 fehlen nach aktuellem Stand ca. 44 U3-Plätze.

7. Entwicklung der Anzahl der Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz

Die Situation der Kinder, die derzeit in Rödermark leben und einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben, stellt sich folgendermaßen dar:

Geburtsjahr	Altersjahr-gang
ab Juli 2012	143
2013	240
2014	255
2015	262
Gesamt	900

Insgesamt 900 Kinder haben zum Jahresende 2018 einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz. Dies sind sieben Kinder mehr als am Jahresende 2017. (Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Jahr 2018 insgesamt 897 Kinder mit Rechtsanspruch Ü3 prognostiziert.)

Bei einem Platzangebot von 990 Plätzen entspricht dies einem Versorgungsgrad von **110%**.

Die Summe der zur Verfügung stehenden Kita-Plätze reduziert sich jedoch durch die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf. Dies muss beim Vergleich der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Kindertagesstätten-Platz zu der Anzahl der vorhandenen Plätze berücksichtigt werden. Zu Beginn des Kita-Jahres 2018/2019 konnten durch 15 Integrationsmaßnahmen 51 Plätze in den Kitas weniger belegt werden (in städtischen Einrichtungen 46 und in einer kirchlichen Einrichtung 5). D.h. es stehen lediglich 939 Ü3-Plätze zur Verfügung. Dadurch reduziert sich der Versorgungsgrad auf **104,3 %**.

7.1. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2019

Geburtsjahr	Altersjahr- gang
ab Juli 2013	130
2014	255
2015	262
2016	275
Gesamt	922

Im Kita-Plan 2017 waren 912 Kinder für das Jahr 2019 prognostiziert.

Bei 1041 (inkl. 51 neue Plätze in der Kita „Atrium am Ober-Röder Bahnhof“) zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 922 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von **112,9 %** gegeben (ohne Berücksichtigung der ständigen Reduzierung durch Integrationsmaßnahmen).

Es muss allerdings bedacht werden, dass die ersten Wohnungen in den Neubaugebieten in der Odenwaldstraße und „An der Rodau“ bereits 2019 bezogen werden.

7.2. Prognose Kinder mit einem Rechtsanspruch auf einen Ü3-Platz 2020

Geburtsjahr	Altersjahr- gang
ab Juli 2014	115
2015	262
2016	275
2017	254
Gesamt	906

Ergänzend müssen die Zuzüge bis 2020 beachtet werden (siehe Kapitel 5.1): Prognose + 40 Plätze. D.h. es besteht ein Bedarf an Ü3-Plätzen bis Ende 2020 für 946 Kinder.

Bei 1041 zur Verfügung stehenden Plätzen in städtischer und kirchlicher Trägerschaft für 946 Kinder mit Rechtsanspruch, wäre ein Versorgungsgrad von 110 % gegeben. Unter der Annahme, dass mind. 50 Plätze aufgrund von Integrationen nicht belegt werden können, würde sich der Versorgungsgrad auf 104,6 % reduzieren.

Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate weiter steigt und damit auch der Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen. Auch zur Gewinnung und Sicherung von Fachkräften (für pädagogisches Fachpersonal und für städt. Mitarbeiter*innen, aber auch als „weicher Standortfaktor“ für die Wirtschaftsförderung) sollten Kinderbetreuungsplätze vorgehalten werden.

Deshalb ist davon auszugehen, dass ein Versorgungsgrad von 104,6% spätestens ab 2021 nicht mehr ausreicht und weitere Ü3-Plätze geschaffen werden müssen.

8. Kinder im Schulalter bis zu zehn Jahre nach Geburtsjahr

8.1. Kinder 2018 im Schulalter bis zehn Jahre

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2018/2019 (Altersjahrgänge 2007 ab 01.07. bis 30.06.2011) insgesamt 962 Grund-Schüler*innen prognostiziert. Nach derzeitigem Stand sind es 34 Schulkinder mehr (insgesamt 996). Grundlage ist ein Auszug des Einwohnermeldeamtes zum Stichtag 30.06.2018.

8.2. Kinder im Grundschulalter nach Geburtsjahr

8.2.1. Kinder 2018/2019 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2008	2009	2010	2011	bis 30.06. 2012	Gesamt
Gesamt	139	258	240	233	126	996

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2018/2019 962 Kinder prognostiziert, also 34 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2018 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2017 (965 Kinder) um 31 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2018/2019 insgesamt 981 Schüler*innen im Grundschulalter prognostiziert.

8.2.2. Kinder 2019/20 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2009	2010	2011	2012	bis 30.06. 2013	Gesamt
Gesamt	123	240	233	269	110	975

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 952 Kinder prognostiziert, also 23 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2019 reduziert sich im Vergleich zum Jahr 2018 (996 Kinder) um 21 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschulkinder), dann kommt man auf 1020 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt 1007 Schüler*innen im Grundschulalter prognostiziert.

8.2.3. Kinder 2020/21 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2010	2011	2012	2013	bis 30.06. 2014	Gesamt
Gesamt	108	233	269	240	140	990

Im Kita-Plan 2017 waren für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 974 Kinder prognostiziert, also 16 Kinder weniger.

Die Zahl der Schulkinder in 2020 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2019 (975 Kinder) um 15 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschulkinder), dann kommt man auf 1035 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2020/2021 insgesamt 1093 Schüler*innen im Grundschulalter prognostiziert.

8.2.4. Kinder in 2021/22 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2011	2012	2013	2014	bis 30.06. 2015	Gesamt
Gesamt	126	269	240	255	110	1.000

Im Kita-Bedarfsplan 2017 waren für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1.001 Kinder prognostiziert, also ein Kind mehr.

Die Zahl der Schulkinder in 2021 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2020 (990 Kinder) um 10 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge (ca. + 45 Grundschulkinder), dann kommt man auf 1045 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2021/2022 insgesamt 1192 Schüler*innen im Grundschulalter prognostiziert.

8.2.5. Kinder in 2022/23 im Grundschulalter

	Geburtsjahr					
	ab 01.07. 2012	2013	2014	2015	Bis 30.06. 2016	Gesamt
Gesamt	143	240	255	262	132	1.032

Die Zahl der Schulkinder in 2022 erhöht sich im Vergleich zum Jahr 2021 (1.000 Kinder) um 32 Kinder.

Berücksichtigt man die Prognose der Zuzüge bis 2020/2021 (ca. + 45 Grundschulkinder), dann kommt man auf 1077 Kinder.

Der Schulträger hatte im Schulentwicklungsplan 2018 für das Schuljahr 2022/2023 insgesamt 1255 Schüler*innen im Grundschulalter prognostiziert.

8.3. Belegungssituation in der Schulkinderbetreuung zum Schuljahresbeginn 2018/2019

Ober-Roden:

An der Trinkbornschule (Stammschule) wurden zum Schuljahresbeginn 64 neue Kinder in die Betreuung aufgenommen. Insgesamt wird die Betreuung von 206 Kindern besucht (190 Plätze, inklusive Platzsharing, stehen zur Verfügung). 124 Kinder haben einen Platz bis 15:00 Uhr und 62 Kinder bis 17:00 Uhr besucht. 17 Kinder nehmen das Platzsharing-Angebot wahr und besuchen an zwei Tagen bis 15:00 Uhr die Einrichtung; 3 Kinder besuchen an zwei Tagen bis 17:00 Uhr die Betreuung.

In der Außenstelle der Trinkbornschule im Breidert wurden 14 Kinder neu in die Betreuung aufgenommen, die von insgesamt 43 Kinder besucht wird (40 Plätze stehen zur Verfügung). Hier endet das Betreuungsangebot um 15:00 Uhr. 4 Kinder nutzen das Platzsharing-Angebot für 2 Tage in der Woche.

Bis Oktober 2018 wurde die Schulkinderbetreuung (Stammschule und Breidert) von 249 Kindern (inkl. Platzsharing) besucht.

Im Hort „Potsdamer Straße“ wurden 11 Schulkinder neu aufgenommen (aufgrund der flexiblen Betriebserlaubnis stehen Plätze für 35-45 Schulkinder zur Verfügung); 38 Hortplätze wurden insgesamt belegt. Hier endet das Betreuungsangebot um 17:00 Uhr. Platzsharing wurde nicht angeboten.

Urberach:

In der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden stehen 180 Plätze, inklusive 5 Platzsharing-Plätze, zur Verfügung. D.h. es können bis zu 185 Kindern aufgenommen werden.

Zum Schuljahresbeginn waren 182 Plätze, inklusive 5 Platzsharing-Plätze, belegt. 77 Kinder haben einen Platz bis 17:00 Uhr (freitags bis 16:00 Uhr) und 95 Kinder bis 15:00 Uhr, 5 Kinder haben einen Platzsharing-Platz für drei Tage, 5 Kinder haben einen Platzsharing-Platz für zwei Tage (alles Platz-Sharing-Plätze sind bis 15.00 Uhr, für 17.00 Uhr Platz-Sharing-Plätze gab es keinen Bedarf).

Es gab 11 Absagen, weil keine Arbeitszeitznachweise vorgelegt wurden oder Elternteile arbeitslos oder arbeitssuchend gemeldet waren oder aufgrund der begrenzten Arbeitszeiten kein Betreuungsplatz notwendig war bzw. keine sozialen Härten geltend gemacht wurden.

Bis Oktober 2018 waren 184 Kinder aufgenommen. Zum Jahresende 2018 sind alle Plätze belegt.

8.4. Fazit

Die prognostizierte Steigerung der Schülerzahlen führt auch zu einer Erhöhung des Bedarfs an Schulkinderbetreuungsplätzen.

Aktuell kann die Nachfrage nach Betreuungsplätzen für Schulkinder nur gedeckt werden, weil die Platzvergabe sich am Umfang der Berufstätigkeit beider Elternteile und an sozialen Härten orientiert. Die (begrenzte) Möglichkeit eines Platz-Sharings wird in Anspruch genommen. Dadurch können mehr Kinder mit einem Betreuungsplatz versorgt werden.

Der von der Bundesregierung geplante Rechtsanspruch für die Schulkinderbetreuung kann unter den derzeitigen Bedingungen nicht realisiert werden. Dies kann nur gelingen, wenn die Ganztagschule, sowohl baulich wie inhaltlich (Rhythmisierung von Unterricht, freies Arbeiten und Freizeitpädagogik), mit den notwendigen Ressourcen, umgesetzt wird.

An der Trinkbornschule (Stammschule) besteht kein Spielraum für eine räumliche Ausweitung, um weitere Klassen zu bilden. Deshalb ist im Schulentwicklungsplan 2018 auch der Ausbau der Außenstelle Breidert als eigenständiger Schulstandort (dreizügig) vorgesehen. Bei den notwendigen Baumaßnahmen müssen die räumlichen Notwendigkeiten für eine Ganztagschule (Klassen- und Multifunktionsräume, Betreuungs- und Rückzugsräume, Mensa und Küche, Sporthalle bzw. Bewegungsraum, usw.) berücksichtigt werden. Am 16.04.2018 fand ein Ortstermin unter Beteiligung des Schulträgers, Kreis, Schulleitung, KBR und Stadt statt. Eine weitere Planung soll in enger Abstimmung aller Beteiligten erfolgen. Im Haushalt des Kreises sind für das Jahr 2019 Planungskosten vorgesehen.

Diese Maßnahme ist auch notwendig, um die Hortplätze in der Kita Potsdamer Straße in die Schulkinderbetreuung zu überführen und dafür dort die Aufstockung von Kita-Plätzen (evtl. auch U3-Plätzen) zu realisieren.

Die Diskussion über eine weitere Vernetzung von Betreuung und Schule, mit der Perspektive Ganztagschule und dem zukünftigen Rechtsanspruch auf einen Schulkinderbetreuungsplatz, muss - mit den Schulleitungen der Grundschulen, den schulischen Gremien und den jeweiligen Steuerungsgruppen - weitergeführt werden.

9. Sicherung von Betreuungsplätzen für Kinder von 0 Jahren bis zum Grundschulalter 2018

9.1. Reflexion der Vorschläge im Kita-Bedarfsplan 2017 für die Sicherung des quantitativen und qualitativen Betreuungsangebots für Kinder von einem Jahr bis zum Grundschulalter

- **Prüfung von weiteren Optionen zur Sicherung und zum Ausbau des Kinderbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter:**
 - Vorgespräche mit möglichen Investoren und Trägern von Kinderbetreuungseinrichtungen fanden in Kooperation von Kommunalen Betrieb Rödermark (KBR) und FB 4 „Kinder, Jugend und Senioren“ statt.
 - Einholung eines Rechtsgutachtens von KBR und FB 4, um zu klären, ob eine (europaweite) Ausschreibung bei der Auswahl von Investor und Träger notwendig ist. Empfohlen wurde in dem Rechtsgutachten ein Interessensbekundungsverfahren durchzuführen; ein Ausschreibungsverfahren ist nicht erforderlich.
 - Die Betriebskommission hat am 08.08.2018 und der Magistrat am 13.08.2018 einen Beschluss gefasst, in dem die städtische Verwaltung (FB 4) in enger Abstimmung mit dem KBR beauftragt wurde, ein Interessensbekundungsverfahren für den Bau und Betrieb einer neuen Kita auf einem städtischen Grundstück im Erbpachtverfahren durchzuführen.
 - Die möglichen städtischen Grundstücke (Lessingstraße und Motzenbruch) sollen im Rahmen eines Erbpachtvertrages zur Verfügung gestellt werden, um das städtische Vermögen langfristig zu sichern. Ein entsprechender Vertragsentwurf wurde vom KBR vorbereitet und juristisch geprüft.
 - Ein Interessensbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kinderbetreuungseinrichtung (drei Gruppen Ü3, drei Gruppen U3), auf dem Grundstück Lessingstraße (mit Erbpachtvertrag), wurde auf der Hessischen Datenbank veröffentlicht. Der Bewerbungsschluss war am 03.12.2018. Eine Sichtung der Bewerbungsunterlagen, eine Bewertung und Gespräche mit den Bewerbern erfolgen Anfang 2019. Die Ergebnisse und die Empfehlung für die Vergabe werden den städtischen Gremien zur Beschlussfassung vorgelegt.
- **„Atrium Ober-Röder Kita am Bahnhof“:**
 - Bedingt durch einen Brand innerhalb des Gebäudes musste die Eröffnung verschoben werden und ist nun zum 01.03.2019 vorgesehen. Die Planung der Betreuungsplätze sieht 11 Halbtags-, zehn Zweidrittelplätze und 30 Ganztagsplätze vor. Eine Anmeldung ist für Eltern über webKITA seit September 2018 möglich.

Eine Leiterin und Stellvertreterin konnte bereits eingestellt werden. Die Einstellung erfolgte noch vor der Verzögerung durch den Brand. Die Fachkräfte übernehmen planende Aufgaben, Ausstattung und die Vorbereitung einer Konzeption. Mit dem Großteil ihrer Fachkraftstunden sind sie als Vertretung in Kitas mit freien Personalstunden eingesetzt. In den regelmäßig stattfindenden Bewerbungsgesprächen werden Fachkräfte gesucht, um die Eröffnung zu ermöglichen.

- Da die Einrichtung über ein sehr kleines Außengelände verfügt, soll der öffentliche Spielplatz Marienstraße, in der Nähe, neu gestaltet und von der Kita mit genutzt werden. Die Kosten für diese Maßnahme sind vom FB 6 für den Haushalt 2019 beantragt.

- **Detailplanung und Vorbereitung der Kita an der Rodau**

- Alle notwendigen Vorbereitungen werden von der Abteilungsleitung und den Leiterinnen der Kita „Am Motzenbruch“ mit den jeweiligen Fachabteilungen, dem KBR und dem Architekten abgestimmt.
- Ein Raumkonzept ist erstellt.
- Eine detaillierte Planung der Küchenausstattung ist erfolgt.
- Die Innenausstattung ist in Planung.
- Zur Gestaltung des Außengeländes gab es mehrere Treffen. Die „Forschungsstelle für Frei- und Spielraumplanung“ (FES) wurde mit der Erstellung eines Konzeptes für ein „naturnahes Außengelände“ beauftragt. Hierzu fand am 24.11.2018 ein Workshop mit Eltern, Fachkräften, Leiterinnen und der Leitung der Fachabteilung Kinder statt.
- Die Personalsuche für eine weitere U3 Gruppe wird mit Fachkräften, die im Jahr 2019 aus der Elternzeit zurückkehren, in den Blick genommen.
- Die für die Betriebserlaubnis zuständige Fachberatung des Kreises Offenbach wurde über die Planung umfänglich informiert. Weitere Gespräche sind geplant. Gespräche zur Prüfung einer möglichen Erweiterung der Betreuungsplätze im Bereich Ü3 werden entsprechend geführt.
- Der Umzug der Kita „Am Motzenbruch“ ist für das 4. Quartal 2019 vorgesehen.

- **Umsetzung des beitragsfreien Kita-Platzes von 6 Stunden täglich für Kinder ab drei Jahren bis zum Schuleintritt bis zum 01.08.2018**

- Die Umsetzung ist erfolgt.
- Die Kostenbeitragssatzung zur Betreuung von Kindern in Kitas wurde entsprechend geändert.
- Die Kostenerstattungen für Befreiung der Kinder ab dem 3. Lebensjahr bis zum Grundschulalter wurden mit den freien Trägern geregelt.

- **Bearbeitung des Auftrags der Stadtverordnetenversammlung vom 16.05.2018 „Flexible Öffnungszeiten in der Kinderbetreuung“**

- Auswertung der Elternbefragung zu den Bedarfen an flexiblen Öffnungszeiten und Schließzeiten in den Sommerferien ist erfolgt und wurde den Eltern und den politischen Gremien präsentiert.
- Prüfung und Abstimmung der Möglichkeiten mit allen relevanten Verwaltungsabteilungen (insb. FB II und FB I) im Hinblick auf die Kosten, den Stellenplan, den Verwaltungsaufwand und die Kompatibilität mit der Umsetzung der beitragsfreien sechs Stunden für Ü3-Kinder und die Anpassung der Geschwisterkinderregelung.
- Auf der Grundlage der Elternumfrage wurde das Platzangebot in den städtischen Ü3-Einrichtungen verändert: Halbtagsplatz von 7:00 – 13:00 h (bisher bis 12:30 h), Zweidrittelplatz bis 15:00 h (bisher bis 14:00 h, Ganztagsplatz (weiterhin bis 17:00 h, freitags bis 16:00 h). Das Angebot eines Zweidrittelplatzes wurde in allen städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen Ü3 eingeführt. Der Zukauf von Stunden wurde neu geregelt; in der Schulkinderbetreuung an der Schule an den Linden wurden Platzsharing-Plätze eingerichtet.
- Die städtischen Kostenbeitragssatzungen und Benutzungssatzungen für die Kitas, Horte und Schulkinderbetreuung wurden entsprechend angepasst und am 19.06.2018 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.
- Die Umsetzung ist am 01.08.2018 erfolgt.

- **Ausbau der Familienarbeit in den beiden Stadtteilzentren**

Bürgertreff Waldacker:

Ergänzend zu dem bisherigen Spielkreis findet ab Dezember ein zweiter Spielkreis für Kinder ab 15 Monate statt. Seit November 2018 gibt es alle zwei Wochen einen offenen Babytreff mit fachlicher Begleitung.

Die Kita „Waldmeister“ bietet zweimal im Monat die Möglichkeit, generationsübergreifend am Mittagstischangebot der Kita-Kinder im Bürgertreff teilzunehmen. Einmal im Monat findet ein generationsübergreifender Spiel- und Bastelnachmittag gemeinsam mit den Kita-Kindern im Bürgertreff statt. Mit der AWO-Demenzgruppe „Leuchtturm“ ist einmal im Monat ein gemeinsamer Nachmittag geplant. Mit der Quartiersgruppe gibt es projektbezogene gemeinsame Angebote.

Ein Jahresbericht vom Bürgertreff Waldacker für die Jahre 2017/2018 ist im Jahr 2019 geplant. Dort werden die Angebote ausführlicher dargestellt.

Mehrgenerationenhaus SchillerHaus, Familienzentrum „Liebigstraße“ und Kita „Villa Kunterbunt“

Im Rahmen der Projektförderung Mehrgenerationenhaus konnte die Familien(bildungs)arbeit im SchillerHaus ausgebaut werden. Es findet ein offener Baby- und Krabbeltreff statt, eine Beratung für Alleinerziehende, Kurse für Eltern (z. B. „Erste Hilfe“ am Kind), generationsübergreifende Familienausflüge (siehe hierzu auch Kap. 2 „Willkommen im Leben“).

In Zusammenarbeit mit dem Familienzentrum „Liebigstraße“ und der Kita „Villa Kunterbunt“ wurden gemeinsame Angebote für Familien entwickelt, z. B. einen Themenelternabend zum Thema „Umgang mit Medien“, mehrwöchiges Nachhaltigkeitsprojekt für die zukünftigen Schulkinder mit generationsübergreifender Abschlussveranstaltung sowie Puppentheater, Pflanz- und Pflegeaktionen beim Kita-Beet im Gemeinschaftsgarten, Upcycling-Aktionen.

Ein Jahresbericht vom Mehrgenerationenhaus SchillerHaus für die Jahre 2017/2018 ist im Jahr 2019 geplant. Dort werden die Angebote ausführlicher dargestellt.

• **Weiterarbeit an der Perspektive für eine ganztägig organisierte Grundschule:**

Trinkbornschule:

Im Jahr 2018 fanden drei Steuerungsgruppensitzungen, ein Treffen der Fachbereichsleitung (FBL) mit der Schulleitung und zwei Treffen mit dem Vorstand des Vereins der Freunde und Förderer der Trinkbornschule statt. Schwerpunkt in diesem Jahr waren das Anliegen des Vereins der Freunde und Förderer der Trinkbornschule, die Schulkinderbetreuung in eine eigene gGmbH zu überführen. Ein Rechtsgutachten wurde in diesem Zusammenhang eingeholt.

Die Verwaltung (FB 4 und FB 2) ist beauftragt, diese Option und mögliche Alternativen zu prüfen und für die politischen Gremien eine Entscheidungsgrundlage vorzubereiten. Es erfolgt eine Abstimmung mit dem Schulträger (päd. Schulentwicklung im Kreis Offenbach).

Darüber hinaus fanden Abstimmungsgespräche zwischen dem Familienservice RömKids und der Verwaltung der Schulkinderbetreuung an der Trinkbornschule statt, um die Aufnahmen von Schulkindern im Breidert und die Elterninformation abzustimmen.

Schule an den Linden:

Im Jahr 2018 fanden eine Steuerungsgruppensitzung und ein Treffen der FBL mit der Schulleitung statt. Die Leitung der Schulkinderbetreuung hat regelmäßige Gespräche mit der Schulleitung und wird auch zu Konferenzen eingeladen.

Eine gute Zusammenarbeit gibt es mit den Förderschullehrkräften und der neuen Schulsozialarbeiterin (UBS-Stelle, finanziert vom Land Hessen).

Kinder, die an einer AG im Rahmen des Profils 1 teilnehmen, können das Catering-Angebot in der Mensa nutzen. Dies wird von einer begrenzten Anzahl von Kindern genutzt. Sollte der Bedarf steigen, muss geklärt werden, wie dies zukünftig realisiert werden kann. Aktuell wird in drei Schichten gegessen.

Die Startkonzeption wurde weiter entwickelt. Die neue Konzeption wird bis zum Schuljahresbeginn 2019/2020 verschriftlicht. Ein Eltern-ABC mit allen wichtigen Infos zur Schulkinderbetreuung ist fertig gestellt.

Beide Grundschulen arbeiten im Profil 1 (siehe unten). Bisher gibt es an den Schulen keine Initiativen einer Weiterentwicklung in Richtung Profil 2 oder 3 bzw. „Pakt für den Nachmittag“.

(Schulen mit einem, dem Profil 1 entsprechenden, Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an. Die Teilnahme an diesen Angeboten ist für die Schülerinnen und Schüler freiwillig.)

9.2. Bearbeitung ergänzender Anforderungen im Jahr 2018

- **Empfang für Ehrenamtliche in den Kindertageseinrichtungen**

Am 09.06.2018 fand ein Empfang statt für die ehrenamtlichen Fördervereine, Elternbeiräte und Vorstände der städtischen und kirchlichen Einrichtungen und der freien Trägern. Der Erste Stadtrat und Sozialdezernent, die Kita-Leitungen und der Familienservice RömKids bedankten sich bei den Ehrenamtlichen für ihr Engagement für die Kinderbetreuung.

- **Wasserschaden in der Kita „Zwickauer Straße“**

Aufgrund eines Wasserschadens konnte die Kita „Zwickauer Straße“ nach den Sommerferien nicht mehr genutzt werden. In enger Abstimmung zwischen KBR, Kreis Offenbach (Fachaufsicht) und Familienservice RömKids ist es gelungen, dass die Kinder nach der Schließungszeit betreut werden konnten. Der KBR hat mit großem Engagement die seit zwei Jahren leerstehenden Räumlichkeiten und das verwilderte Außengelände der alten Kita „Lessingstraße“ wieder hergerichtet, so dass nach einer kurzen Übergangszeit im Wald und in der Sporthalle bei der Villa Kunterbunt der Betrieb der Kita „Zwickauer Straße“ in den Räumlichkeiten der alten Kita „Lessingstraße“ aufgenommen werden konnte. Der Abschluss der umfangreichen Sanierungs- und Renovierungsarbeiten in der Kita „Zwickauer Straße“ ist zum Jahresende 2018 geplant, sodass ein Rückzug zum Jahresbeginn 2019 vorgesehen werden kann.

- **Raum als „Bildungsort“**

Für die Fachabteilung Kinder ist seit August 2018 für ein Jahr ein anerkannter Fachmann für „Raum als Bildungsort“, einrichtungsübergreifend und befristet, angestellt. Aus jeder Kita werden hierfür Fachkraftstunden anteilig zur Verfügung gestellt. Der Mitarbeiter erstellt für jede einzelne Kita eine Analyse hinsichtlich einer optimaleren Nutzung der zur Verfügung stehenden Räume für die Kinder. Er ist eine große Unterstützung bei der Planung der neuen Einrichtungen „Odenwaldstraße“ und „An der Rodau“ und arbeitet eng mit der Fachberatung zusammen (siehe hierzu auch Kap. 10. und 10.1.).

- **Unterstützung der Ü3 Einrichtung „Die Stoppelhobser“**

Aufgrund der Kündigung der Einrichtungsleitung und dem Weggang von pädagogischen Mitarbeiterinnen unterstützt die Stadt den Träger durch die Bereitstellung einer kommissarischen Leitung für eine begrenzte Übergangszeit, um den Betrieb, im Rahmen der Möglichkeiten, zu sichern. Im November/Dezember 2018 und voraussichtlich auch zum Jahresbeginn 2019 ist es, aufgrund der Personalsituation, nicht möglich, alle Betreuungsplätze zu belegen. Meldungen an den Kreis als Fachaufsicht (gemäß § 47 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes), verbunden mit Einschränkungen bei den Öffnungszeiten oder Notbetreuungstagen, sind aktuell notwendig, um den Betrieb gemäß den gesetzlichen und fachlich notwendigen Grundlagen zu sichern. Zur Unterstützung des Trägers finden regelmäßige Beratungsgespräche von FBL und Fachberatung mit einer Vertretung des Vorstands statt, um die Einrichtung und den Betrieb zu stabilisieren. Da es bereits in den Vorjahren Krisen bei dem Träger (eine kleine Elterninitiative mit wechselnden Vorständen) und in der Einrichtung gab, muss im nächsten Jahr geklärt werden, ob der Träger eine zukunftsfähige Perspektive entwickeln kann. Sollte dies nicht gelingen, muss auch über einen Trägerwechsel nachgedacht werden. Eine Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Vorstand, der Fachaufsicht im Kreis Offenbach und der Stadt zur Sicherung des Betreuungsangebotes ist notwendig.

9.3. Erste Erfahrungen mit der Veränderung des Platzangebotes und dem kostenlosen Angebot von sechs Stunden in den städtischen Ü3-Einrichtungen

Zum 01.08.2018 wurden die Betreuungszeiten für die Halbtags- und Zweidrittelplätze in den städtischen Ü3-Einrichtungen ausgeweitet. Halbtagsplätze werden nun (kostenlos) von 7:00 h bis 13:00 h angeboten (vorher bis 12:30 h) und Zweidrittelplätze gewährleisten nun eine Stunde länger die Betreuung (von 7:00 h bis 15:00 h).

Gleichzeitig wurden die Kostenbeiträge aufgrund der neuen hessischen Gebührenfreiheit für sechs Stunden Betreuung täglich erlassen. Die Kostenbeiträge für die Zweidrittel- und Ganztagsplätze wurden somit ebenfalls für die Eltern entsprechend reduziert.

Aufgrund der Ausweitung der Betreuungszeiten und der Gebührenbefreiung bzw. -reduzierung wurde erwartet, dass die Nachfrage nach Ganztagsplätzen und auch Zweidrittelplätzen steigen würde. Jedoch zeigt sich in der Praxis der Trend, dass Familien die Betreuungszeiten für ihre Kinder reduzieren möchten. Kinder, die aktuell Ganztagsplätze belegen, werden auf Zweidrittelplätze umgemeldet bzw. von Zweidrittel- auf Halbtagsplätze.

Der Bedarf an die bisher nachrangig benötigten Zweidrittel- und Halbtagsplätze steigt stetig an. Dies zeigen auch die mittlerweile entstehenden Wartelisten für interne Ummeldungen. Hier muss das Platzangebot an den Bedarf angepasst werden.

9.4. Städtische Kostenbeitrags- und Betreuungssatzungen: Umsetzung bei den freien und kirchlichen Trägern in Rödermark

Eine Angleichung von Öffnungszeiten und Platzangebot von freien und kirchlichen Trägern wurde nach der Elternbefragung (an der Eltern aller Träger teilgenommen haben) thematisiert. Die Vermittlung von Kindern an Einrichtungen anderer Träger würde dadurch einfacher werden. Bisher sind nicht alle Träger diesem Anliegen gefolgt; die Gespräche werden fortgesetzt.

Die Träger haben ihre Kostenbeiträge an der städtischen Kostenbeitragssatzung orientiert; Differenzen erklären sich aus den Unterschieden im Platzangebot.

Gebühren/Betreuungsstunden Katholische Kitas im Kita-Jahr 2018/2019									
Träger	Platzart	Betreuungs- zeiten bis 31.07.	Betreuungs- zeiten NEU	Betreuungs- stunden bis 31.07.	Betreuungs- stunden NEU	Gebühr bis 31.07.	Gebühr NEU	Gebühr Mittag- essen	Bemerkungen (analog zur Stadt)
Kath. Kita	Halbtags	7.00 - 12.30	7.00 - 12.30	5,5 Std.	5,5 Std.	€ 102,00	./.	./.	0,5 Std. weniger
St. Nazarius	Zweidrittel	7.00 - 14.30	7.00 - 14.30	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 158,00	€ 45,00	€ 70,00	0,5 Std. weniger
	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 193,00	€ 114,00	€ 70,00	Gleiche Stunden und Gebühren
Kath. Kita	Halbtags	7.30 - 12.30	7.30 - 13.00	5 Std.	5,5 Std.	€ 95,00	./.	./.	0,5 Std. weniger
St. Gallus	Ganztags	7.30 - 15.30	7.30 - 16.00	8 Std.	8,5 Std.	€ 153,00	€ 75,00	€ 70,00	1,5 Std. weniger
Städtische Betreuungszeiten/Gebühren:									
Halbtagsplatz:	6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr		€ 0					
2/3-Platz:	8 Std.	7.00 - 15.00 Uhr		€ 60,00					
Ganztagsplatz:	10 Std.	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00		€ 114,00					

Gebühren/Betreuungsstunden U3-Einrichtungen Kita-Jahr 2018/2019									
Träger	Platzart	Betreuungs- zeiten bis 31.07.	Betreuungs- zeiten NEU	Betreuungs- stunden	Betreuungs- stunden NEU	Gebühr bis 31.07.	Gebühr NEU	Gebühr Mittag- essen	Bemerkungen (analog zur Stadt)
VEF - Minikids	Halbtags	7.30 - 13.00	7.30 - 13.00	5,5 Std.	5,5 Std.	€ 194,60	€ 183,30	€ 70,00	Alle Platzarten 0,5 Std. weniger bei gleichen Gebühren
	Zweidrittel	7.30 - 15.00	7.30 - 15.00	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 239,61	€ 251,44		
	Ganztags	7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	9,5 Std.	9,5 Std.	€ 295,89	€ 302,00		
Rappelkiste	Halbtags	7.30 - 13.30	7.30 - 13.30	6,0 Std.	6,0 Std.	€ 196,00	€ 202,00	€ 65,00	Gleiche Stunden bei höherer Gebühr
	Ganztags	7.30 - 17.00 freitags bis 16.00	7.30 -17.00 freitags bis 16.00	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	9,5 Std. freitags 8,5 Std.	€ 293,00	€ 302,00		0,5 Std. weniger bei gleicher Gebühr
Stoppelhobser	Zweidrittel	7.30 - 14.00	7.30 - 14.00	6,5 Std.	6,5 Std.	€ 214,00	€ 221,00	€ 70,00	1,5 Std. weniger
		7.30 - 17.00	7.30 - 17.00	9,5 Std.	9,5 Std.				0,5 Std. weniger
	Ganztags	freitags bis 16.00	freitags bis 16.00	freitags 8,5 Std.	freitags 8,5 Std.	€ 293,00	€ 302,00		bei gleicher Gebühr
Sonnenburg	Halbtags	7.00 - 13.00	7.00 - 13.00	6,0 Std.	6,0 Std.	€ 180,50	€ 183,30	€ 75,00	Gleiche Std./Gebühr
JUH	Ganztags	7.00 - 16.30	7.00 - 16.30	9,5 Std.	9,5 Std.	€ 287,50	€ 296,00		0,5 Std. weniger
Sternenburg	Zweidrittel	7.00 - 14.30	7.00 - 14.30	7,5 Std.	7,5 Std.	€ 229,00	€ 236,00	€ 72,50	0,5 Std. weniger
	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 293,00	€ 302,00	€ 75,00	Gleiche Std./Gebühr
Krippenhaus	Halbtags	7.00 - 12.30	7.00 - 13.00	5,5 Std.	6,0 Std.	€ 163,00	€ 183,30	€ 70,00	Alle Platzarten gleiche Stunden und Gebühren
Herzenskinder	Zweidrittel	7.00 - 15.00	7.00 - 15.00	8,0 Std.	8,0 Std.	€ 244,57	€ 251,44		
AWO	Ganztags	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	7.00 - 17.00 freitags bis 16.00	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	10,0 Std. freitags 9,0 Std.	€ 293,00	€ 302,00		
Städtische Betreuungszeiten/Gebühren U3									
Halbtagsplatz:		6 Std.	7.00 - 13.00 Uhr	€ 183,30					
2/3-Platz:		8 Std.	7.00 - 15.00 Uhr	€ 251,44					
Ganztagsplatz:		10 Std.	7.00 - 17.00 Uhr freitags bis 16.00	€ 302,00					

10. Anforderungen an die Fachberatung und Qualitätssicherung

Der Arbeitsumfang für die städtische pädagogische Fachberatung erhöht sich durch die neuen Einrichtungen sowie den Anforderungen des HKJGB (KIFöG) an die Qualitätsentwicklung (siehe 10.1. Anforderung an die erhöhten Zuschüsse im Rahmen der Qualitätspauschale).

Im Jahr 2018 konnten die Fachberatungsstunden von 35 Stunden auf 40 Stunden erhöht werden. Die Fachberatung wird aktuell geleistet mit 20 Wochenstunden von der Abteilungsleitung für die städtischen Kitas und einer päd. Fachberatung mit weiteren 20 Wochenstunden. Die beiden Mitarbeiterinnen sind zuständig für die Pädagogische Fachberatung von 13 städtischen Einrichtungen und 3 freie Träger (Elterninitiativen). Außerdem werden thematische AGs und ein Fortbildungsangebot durchgeführt, von denen alle Träger in Rödermark profitieren können. Gesichert werden müssen durch die Fachberatung die neuen Anforderungen des HKJGB (Hessisches Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch) zur Sicherung der Qualitätspauschale. Die dafür notwendige Ausweitung der Fachberatung kann durch die Erhöhung der Qualitätspauschale des Landes gedeckt werden.

Eine weitere Offensive für eine gute Qualität in den Kitas geht vom BMFSJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) aus. Mit dem „Gute-Kita-Gesetz“, das voraussichtlich zum 01.01.2019 in Kraft tritt, soll – neben der Entlastung der Eltern – auch die Qualität in den Kinderbetreuungseinrichtungen gesteigert werden. Wesentliche Eckpunkte sind: bedarfsgerechte Öffnungszeiten, einen guten Betreuungsschlüssel (mehr Personal für weniger Kinder), Qualifizierung der Fachkräfte und bessere Unterstützung durch Fachberatung, kindgerechte und bildungsfördernde Raumgestaltung und Ausstattung, gesundes Aufwachsen (z. B. durch gesunde Ernährung, Bewegungsförderung), Verankerung der sprachlichen Bildung, Stärkung der Netzwerkarbeit und Qualitätsentwicklung, der Inklusion, des Kinderschutzes und der Partizipation. Dazu investiert der Bund 5,5 Milliarden Euro bis 2022. Damit gesichert wird, dass das Geld auch bei den Kinderbetreuungseinrichtungen ankommt, werden mit allen Bundesländern individuelle Verträge abgeschlossen, aus denen hervorgeht, welche konkreten Maßnahmen der Qualitätsverbesserung (und zur Beitragsfreiheit) ergriffen werden. Ein Monitoring zur Umsetzung der Maßnahmen zur Qualitätsverbesserung ist vorgesehen.

Die Verantwortung, die Arbeitsanforderungen und Aufgaben der Abteilungsleitung für die städtischen Einrichtungen, als Vorgesetzte, sind durch die neuen städtischen Einrichtungen, der Sicherung von Qualität und Inklusion sowie der Weiterentwicklung der gesetzlichen Anforderungen stetig gestiegen. Sinnvoll wäre eine Vollzeitstelle für die Abteilungsleitung und eine Vollzeitstelle (oder zwei Halbtagsstellen) für die pädagogische Fachberatung vorzusehen, um den Arbeitsumfang und die Anforderungen der Zuschusssicherung bewältigen zu können.

10.1. Erarbeitung eines IQUE Standards zur Sicherung der „Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplanes für Kinder von 0-12 Jahren“

Nach dem für Kindertageseinrichtungen in Rödermark üblichen Verfahren der Qualitätsentwicklung wurde der Standard zur „Umsetzung des HBEP“ entwickelt bzw. erweitert und in das eingeführte System der Evaluierung integriert. Dies ist insbesondere wesentlich, da sich die Anforderungen an die Qualitätspauschale BEP nach § 32 Abs. 3 HKJGB ab 2020 geändert bzw. erweitert haben (siehe Leitsatz 2).

Wenn die Anforderungen (siehe Leitsatz 2) erfüllt sind, erhöht sich die Qualitätspauschale, pro betreutes Kind im Förderjahr, von 100 € im Jahr 2017, auf bis zu 170 € im Jahr 2018, bis zu 225 € im Jahr 2019 und auf bis zu 300 € ab dem Jahr 2020.

Ebenso werden hier die Umsetzungen des BMFSJ (Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend) hinsichtlich der Aussagen zur Steigerung der Qualität berücksichtigt.

Präambel:

Mit dem Bildungs- und Erziehungsplan ist für die Kinderbetreuungseinrichtungen der Stadt Rödermark eine Grundlage zur Verfügung gestellt worden, um jedes Kind in seinen individuellen Lernvoraussetzungen, seiner Persönlichkeit und seinem Entwicklungsstand anzunehmen, angemessen zu begleiten und zu unterstützen (siehe Hessischer Bildungs- und Erziehungsplan HBEP). Dies wird im Rahmen der IQUE jährlich überprüft.

Nachfolgend sind hierzu Qualitätsstandards unter Benennung von Leitsätzen und Indikatoren, aufgeführt.

1. Leitsatz

Die Fachkräfte der Einrichtung arbeiten nach den Grundsätzen und Prinzipien des Bildungs- und Erziehungsplanes

- *Die Inhalte des Bildungsplanes sind dem in Einrichtungen tätigen Personal bekannt und bilden die Grundlage der pädagogischen Arbeit.*
- *Die IQUE-Standards der Stadt Rödermark werden nach den gültigen Regeln bearbeitet.*

2. Leitsatz

Die Leitung und Stellvertretung der Einrichtung sorgen dafür, dass die spezifischen Fördervoraussetzungen für die Qualitätspauschale erfüllt sind

- *Jede Einrichtung verfügt über ein entsprechendes Konzept, welches regelmäßig überprüft wird.*
- *Mindestens 25% der beschäftigten Fachkräfte haben an Fortbildungen zum HBEP im Umfang von mindestens 3 Tagen teilgenommen. Diese Fortbildungen liegen nicht länger als fünf Jahre zurück.*
- *Die Einrichtung wird kontinuierlich durch eine entsprechend qualifizierte Fachberatung begleitet und beraten.*
- *Die Ausrichtung der Einrichtung nach dem HBEP ist klar und deutlich erkennbar.*

3. Leitsatz

Die Bildungs- und Erziehungsziele sind ineinander greifende Schwerpunkte im Entwicklungsprozess der Kinder

- *Die Rahmenbedingungen der Einrichtungen werden entsprechend dieser Anforderungen zur Verfügung gestellt.*
- *Fortbildungen und Supervisionen sind unterstützende Maßnahmen.*
- *Die regelmäßige Teilnahme an AG´s zu pädagogischen Schwerpunkten (Inklusion, Familien mit Fluchterfahrung in Kitas, U3-Fachkräfte, Tandem U3/Kita, Tandem Kita/Schule, Förderung der Sprachentwicklung, Portfolio, Marte Meo, Anleiter*innen von Praktikanten, Treffen aller Praktikanten und Austausch zu Themenschwerpunkten aus dem HBEP aller Träger in Rödermark) unterstützen das vernetzte Arbeiten und die kollegiale Beratung.*
- *Im Rahmen der regulären Sitzungen der Leiter*innen und der Stellvertreter*innen findet ein regelmäßiger Austausch zu Themen des HBEP und den Fördervoraussetzungen statt.*

4. Leitsatz

Es finden laufende Reflektionen und Evaluationen statt

- *Die Inhalte des HBEP sind Grundlage in Mitarbeitergesprächen und Zielvereinbarungen.*
- *Regelmäßig stattfindende Teamsitzungen werden auch zur Reflektion inhaltlicher Schwerpunkte genutzt.*
- *Die jährlich stattfindenden Schließtage dienen der Qualitätsüberprüfung.*

10.2. Steigende Anforderungen an die Fachkräfte in den Betreuungseinrichtungen zur Sicherung der Qualität

Zur Sicherung der Qualität der pädagogischen Arbeit mit Kindern spielt die Verfügungszeit der Fachkräfte eine wesentliche Rolle. Diese Stunden werden verwendet für die wöchentliche Teamsitzung, für Fallbesprechungen, für die Vorbereitung der Bildungsangebote (gemäß des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans), die Dokumentation, Portfolioarbeit, die Elternarbeit und Elterngespräche, Feste und Projekte in der Einrichtung, für die Beteiligung an Festen der Stadt, für Fortbildungsangebote und AGs im Rahmen der Qualitätssicherung, für die Vernetzung mit anderen Einrichtungen (siehe hierzu auch Kap. 10 und 10.1). Diese Verfügungszeit dient bei Personalengpässen auch als „Puffer“ für Vertretungen. Im Alltag muss die Verfügungszeit oftmals eingeschränkt werden, um den Betrieb – gemäß den gesetzlichen Personalmindeststandards - zu sichern. Dadurch konnten Meldungen an den Kreis Offenbach, dass die Sicherheit der Kinder wegen Personalnotstand nicht gewährleistet ist und die Umsetzung von Notbetreuungsplänen, weitgehend vermieden werden.

10.3. Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“

Für Fachkräfte der Stadt Rödermark entstand im Jahr 2018 der zusätzliche Arbeitskreis „Wald- und Umwelt“. 4 x jährlich werden Fachkräfte städtischer Kitas und der freien Träger von der pädagogischen Fachberatung eingeladen, sich orientiert am Rahmen des Hessischen Erziehungs- und Bildungsplans mit dem Thema auseinanderzusetzen.



10.4. Vernetzung zum Thema „Flüchtlingsfamilien in Kindertageseinrichtungen“

Neben der erforderlichen Reflektion der eigenen Grundhaltung, der Selbstbildung bezüglich interkulturellem Wissens und interkultureller Sensibilität und des Schaffens von Vertrauen als Basis der Arbeit mit Kindern und Familien mit Fluchterfahrung, zeigt sich in der Diskussion, dass Vernetzungsarbeit auf allen Ebenen unerlässlich ist. Die Bedarfe der alltäglichen Unterstützung betreffen Eltern mit Fluchterfahrung ebenso wie die Kinder und die Fachkräfte in den Einrichtungen. Aus diesem Grunde findet, organisiert durch die Leitung der FA –Kinder und der pädagogischen Fachberatung, einmal jährlich diesbezüglich ein träger- und institutionsübergreifendes Treffen statt.

Folgende Vereinbarungen wurden bereits getroffen bzw. sind künftig geplant:

- „Beratung vor Ort“ - eine engere Zusammenarbeit und der vermehrte Kontakt zwischen Kindertagesstätten und den zuständigen Beratungsstellen sind angestrebt. Die Möglichkeit einer niedrigschwelligen Sprechstunde (in den Kitas) soll entstehen.
- Der Erstkontakt zwischen den Kindertageseinrichtungen und den geflüchteten Familien soll verändert werden. Hierzu soll die Möglichkeit über die Anlaufstellen des Netzwerkes für Flüchtlinge genutzt werden, um bei Anmeldung in den Kitas bereits Informationen über die Kinder/Familie zu bekommen, um sich entsprechend auf Bedarfe einstellen zu können.
- Gewünscht und angestrebt sind weitere Austauschtreffen für Fachkräfte. In den bereits bestehenden Arbeitskreisen soll auf spezifische Themenbereiche eingegangen werden.
- Eine neue AG mit dem Titel **„Familien mit Fluchterfahrung“** soll initiiert werden, welche sich 3 x jährlich trifft. Hierzu sind Fachkräfte aller Kindertageseinrichtungen in Rödermark sowie Beratungsstellen, Institutionen und ehrenamtlich Tätige einzuladen. Dies konnte bis zum jetzigen Zeitpunkt leider **nicht realisiert werden**, da die zeitliche Kapazität der päd. Fachberatung nicht ausreicht.

11. Gewinnung von Fachkräften

Die Gewinnung von (qualifizierten!) Fachkräften ist weiterhin ein großes Thema. Hier stehen die Kommunen im Rhein-Main-Gebiet in großer Konkurrenz zueinander, wie auch die Diskussion um die Erziehergehälter in der Presse zeigt. Neben der Bezahlung spielen aber auch Anreize wie ein günstiges Job-Ticket, die Arbeitsbedingungen (ausreichend Verfügungszeit, Fortbildungsmöglichkeiten, Supervision) und die Bereitstellung eines Kinderbetreuungsplatzes eine wichtige Rolle.

Rödermark ist auf den jährlich stattfindenden Bildungsmessen der drei Fachschulen, „Elisabethenstift“ in Darmstadt, „Käthe-Kollwitz-Schule“ in Offenbach und

„Landrat-Gruber-Schule“ in Dieburg, vertreten und wirbt um pädagogische Fachkräfte, die nach dem theoretischen Abschluss der Fachschulen das einjährige Berufspraktikum absolvieren. Auf Karten, Plakaten und Roll-Up-Bannern sind alle Einrichtungen der Stadt Rödermark werbend präsentiert. Es ergeben sich vielfach Gespräche mit Schüler*innen. Diese sind insbesondere interessiert an vielseitigen Kita-Konzepten, fragen speziell nach Wald- und Schulkindpädagogik und sind sich der Situation bewusst, dass sie sich ihre Praxisstellen aussuchen können. Bereits bestehende Kooperationen werden mit Lehrkräften und Schulleitungen intensiviert und Kontakte zu neuen Lehrkräften entstehen. Die Stadt Rödermark ist als Träger bekannt, genießt bereits ein hohes Ansehen als Kontaktträger der „guten Praxis“ und zwei Kitas sind seit langem bereits „Kooperationskitas“ für Schulklassen. Alle großen Träger der Region sind auf diesen „Bildungsmessen“ vertreten und werben mit spezifischen Attraktivitäten aber auch mit der Vergütung der Fachkräfte, der Leitungsfreistellung, der Anzahl der Stunden der Verfügungszeiten usw. Die ganztägige Präsenz vor Ort teilen sich die Leitung der Fachabteilung Kinder und zwei Kita-Leiterinnen.

12. Zusammenfassung der Perspektiven und Arbeitsvorhaben für 2019 zur Sicherung der Quantität und Qualität der Betreuungsplätze für Kinder von einem Jahr bis einschließlich des Grundschulalters sowie der Familien(bildungs)arbeit

- **Eröffnung der in Planung befindlichen Einrichtungen**
 - Eröffnung der neuen Kita im „Atrium am Ober-Röder Bahnhof“ zum 01.03.2019.
 - Umzug der städtischen Kita „Am Motzenbruch“ in die neue Einrichtung „Am Festplatz“. In diesem Zusammenhang wird auch die Option von Zweidrittel-Plätze (evtl. auch Halbtagsplätze) für die U3-Gruppen geprüft.
- **Prüfung von weiteren Optionen zur Sicherung und zum Ausbau der Kinderbetreuung für Kinder bis zum Grundschulalter**
 - Sicherung des Rechtsanspruchs an U3- und Ü3-Plätzen: Bis Ende 2020 fehlen, nach derzeitigem Stand, ca. 44 U3-Plätze (siehe Kap. 6.3.) und weitere Ü3-Plätze (siehe Kapitel 7.2.) sind spätestens ab 2021 notwendig. Nach derzeitigem Stand kann der Bedarf mit der geplanten Baumaßnahme auf dem Gelände der Lessingstraße gedeckt werden (siehe unten).
 - Ob und in welchem Umfang auf dem Gelände der Kita „Am Motzenbruch“ eine Baumaßnahme für eine neue Ü3-Kinderbetreuungseinrichtung notwendig ist, hängt von der weiteren Entwicklung der Geburtenzahlen und den Zuzügen ab.

- Es muss geklärt werden, wie und wo die „alten“ U3-Plätze (eine Gruppe) der Kita „Am Motzenbruch“ nach dem Umzug der Kita an den Festplatz gesichert werden kann, ohne dass Fördermittel verloren gehen.
- Eine neue räumliche Perspektive für die U3-Einrichtung „Sonnenburg“ (Die Johanniter) muss gemeinsam mit dem Träger im Blick gehalten werden.
- Evtl. muss das alte Gebäude der Kita „Am Motzenbruch“ nur zur Sicherung von U3-Plätzen (Gruppe der Kita „Am Motzenbruch“ und „Sonnenburg“) saniert und umgebaut werden. Die Option eines Anbaus für Ü3 kann nach derzeitigem Stand (unter Berücksichtigung der Baumaßnahme auf dem Gelände in der Lessingstraße) zurückgestellt werden (evtl. kann dann auf einem Teil des Geländes auch städtischer sozialer Wohnungsbau umgesetzt werden).

Mittelfristige Perspektiven, die im Blick behalten werden sollten:

- Berücksichtigung einer Kinderbetreuungseinrichtung bei der Baumaßnahme Kapellenweg bei steigendem Betreuungsbedarf.
 - Notwendige Sanierung der Kita „Am Taubhaus“ oder alternative Planung der Einrichtung neben der Kita Pestalozzistraße (städt. Grundstück vorhanden, keine Zwischenlösung während der Bauphase erforderlich, Synergien beim Betrieb mit der Kita Pestalozzistraße, evtl. Zusammenlegung der Einrichtungen, Berücksichtigung von U3-Plätzen). Dadurch könnte evtl. auch das Gelände der jetzigen Kita „Im Taubhaus“ für sozialen Wohnungsbau genutzt werden.
- **Interessenbekundungsverfahren für den Bau und die Trägerschaft einer Kita auf dem Gelände der ehemaligen Kita Lessingstraße in Zusammenarbeit mit dem KBR**
 - Auswertung und Bewertung der Bewerbungsunterlagen
 - Gespräche mit den Bewerbern
 - Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage für die städtischen Gremien
 - Begleitung, Beratung und Zusammenarbeit mit dem Investor und zukünftigen Träger
 - **Schulkinderbetreuung**
 - Vorbereitung einer Entscheidungsgrundlage zur zukünftigen Trägerschaft der Schulkinderbetreuung an der Trinkbornschule.
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Entwicklung der Außenstelle im Breidert als eigenständiger Schulstandort (siehe aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot.
 - Zusammenarbeit mit dem Schulträger und der Schulleitung beim Bau- und Raumkonzept für die Erweiterung der „Schule an den Linden“ zur Sicherung

steigender Schülerzahlen und eines steigenden Betreuungsbedarfs (siehe aktueller Schulentwicklungsplan Kreis Offenbach). Sicherung eines Raumkonzeptes für ein Ganztagsangebot.

- Zusammenarbeit zwischen den Grundschulen, den Betreuungsangeboten und dem Schulträger mit dem Ziel, ein gemeinsames ganztägiges Angebot auszubauen.
- **Qualitätsentwicklung**
 - Sicherung der Qualitätsentwicklung und der Fördergelder gemäß der gesetzlichen Vorgaben (siehe Kap. 10, 10.1.,10.2.).
- **Sicherung von Fachkräften**
 - Kooperation von Fachschulen und Kitas ausbauen
- **Wiederbelebung des Vertretungskonzeptes in der Tagespflege**
 - Klärung der Liegenschaftsfrage
 - Erarbeitung einer Konzeption gemeinsam mit dem DKSB und Abstimmung mit dem Kreis
 - Finanzplan bei Bedarf anpassen
- **Willkommen im Leben**
 - Koordination und Abstimmung der Familien(bildungs)angebote
 - Im Rahmen des Besuchsprogramms „Willkommen im Leben“ soll mit einem speziellen Flyer auf die Angebote für Kinder und Familien in den ersten Lebensjahren in den städtischen Familienzentren „Am Motzenbruch“ und „Liebigstraße“ sowie den Stadtteilzentren „SchillerHaus“ und „Bürgertreff Waldacker“ hingewiesen werden.